

**Ausschließung von außerordentlichen Hörern und Hörerinnen an der Universität.** Der Rektor der Wiener Universität Hofrat Professor Dr. Adolf Menzel hat am schwarzen Bretter eine Kundmachung erlassen, in der es unter anderem heißt: Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 20. März 1915 werden für die Kriegsdauer folgende Hörer und Hörerinnen von der Inscription ausgeschlossen: 1. die Reichsausländer aus Staaten, mit denen die österreichisch-ungarische Monarchie im Kriegsverhältnisse steht; die Regelung einzelner Ausnahmefälle wird vorbehalten; 2. die außerordentlichen Hörer und Hörerinnen an den weltlichen Fakultäten, mit Ausnahme derjenigen, welche die Reifeprüfung von einer Mittelschule oder einem Gymnasium mit Erfolg abgelegt haben, ferner mit Ausnahme der Studierenden der Pharmazie, der Staatsverrechnungswissenschaft und des Kurztes für Lebensmittellexperten; 3. Hospitantinnen an der juristischen und philosophischen Fakultät.